

Für die Kindertagesstätten unserer Gemeinde suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

1 Erzieher*in (m/w/d)
(unbefristet, 35 Wochenstunden bzw. bis zu Vollzeit)

in Erstkräftfunktion für den Ganztagsbereich. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE.

1 Erzieher*in (m/w/d)
(unbefristet, 34 Wochenstunden)

in Erstkräftfunktion für den Vormittagsbereich. Der Einsatz in der Gruppe erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Hinzu kommen 4 Stunden Verfügungszeit am Nachmittag. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE.

1 Erzieher*in (m/w/d)
(unbefristet, 24 Wochenstunden bzw. bis zu 29 Wochenstunden)

in Erstkräftfunktion für den Vormittagsbereich. Der Einsatz in der Gruppe erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bei Interesse kann eine Erhöhung der Arbeitszeit durch Übernahme des Früh- und/oder Mittagsdienstes vertraglich vereinbart werden. Hinzu kommen 4 Stunden Verfügungszeit am Nachmittag. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE.

1 Sozialpädagogische*n Assistenten*in
bzw. Erzieher*in (m/w/d)
(unbefristet, 34 Wochenstunden bzw. bis zu Vollzeit)

in Zweitkräftfunktion für den Vormittagsbereich. Der Einsatz in der Gruppe erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Hinzu kommen 4 Stunden Verfügungszeit am Nachmittag. Bei Interesse kann eine Erhöhung der Arbeitszeit (Vertretungsstundenanteile in unseren Kindertagesstätten) vertraglich vereinbart werden. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt dem Ausbildungsstand entsprechend, somit werden Erzieher*innen in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE eingruppiert, Sozialpädagogische Assistenten*innen in die Entgeltgruppe S 3 TVöD-SuE.

1 Sozialpädagogische*n Assistenten*in
bzw. Erzieher*in (m/w/d)
(unbefristet, 31,5 Wochenstunden)

in Zweitkräftfunktion für den Vormittagsbereich. Der Einsatz in der Gruppe erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Hinzu kommen 4 Stunden Verfügungszeit am Nachmittag. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt dem Ausbildungsstand entsprechend, somit werden Erzieher*innen in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE eingruppiert, Sozialpädagogische Assistenten*innen in die Entgeltgruppe S 3 TVöD-SuE.

Wir freuen uns selbstverständlich auch dann sehr über Ihre Bewerbung, wenn Sie Ihre Ausbildung zur/zum Erzieher*in bzw. zur/zum Sozialpädagogischen Assistenten*in erst im Sommer 2024 abschließen werden.

Diese Stellen passen nicht?

Sollten die vorgenannten Stellen nicht Ihren konkreten Vorstellungen entsprechen, senden Sie uns gerne eine Initiativbewerbung unter Angabe des gewünschten Tätigkeitsfeldes bzw. der wöchentlichen Arbeitszeit zu.

Als Arbeitgeberin haben wir einiges zu bieten:

- Vorteile des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), z.B. die Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Übernahme der bislang zurückgelegten Stufenlaufzeit
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung (auch für Fahrradleasing)
- Förderung der Gesundheit durch die Möglichkeit zur Teilnahme am Firmenfitness-Programm Hansefit
- Gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung begrüßt und bevorzugt behandelt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie uns dies bitte bereits im Anschreiben mit bzw. legen Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei.

Wir verstehen Diversität als Bereicherung und freuen uns über Bewerbungen von Menschen, die dazu beitragen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) bitte bis zum **18.05.2024** an den **Bürgermeister der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede**, gerne auch per E-Mail an: **bewerbung@rastede.de**. Auskünfte zu diesen Stellenangeboten erhalten Sie bei Frau Steusloff, Servicebereich Personal und Organisation, Telefon: 04402/920-111.

Hinweis: Die Gemeindeverwaltung Rastede verarbeitet die von Ihnen übersandten Daten nach den Bestimmungen der DSGVO, des Nds. Datenschutzgesetzes sowie des Nds. Beamtengesetzes. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet. Alles Weitere entnehmen Sie gern der [Datenschutz-Info](#)